

Pressemitteilung

Zum Weltgesundheitstag am 7. April ruft der kfd-Diözesanvorstand alle Mitglieder und Unterstützer*innen zu einer Babysöckchen-Strickaktion „Ein guter Start für kleine Füße“ auf.

Mit dieser Aktion macht die kfd auf die Situation der Geburtshilfe in Deutschland aufmerksam und fordert eine wohnortnahe, verlässliche und sichere Geburtshilfe.

Trier, Koblenz, Saarbrücken – Stationäre Geburtshilfe unterliegt den gleichen wirtschaftlichen Parametern wie alle anderen Abteilungen eines Krankenhauses und eine Unterscheidung zwischen Stadt und Land wird nicht vorgenommen. Die Schließung der Geburtshilfe z. B. in Daun Ende 2018 ist exemplarisch für viele, denn seit 2015 wurden 50 Kreißsäle deutschlandweit geschlossen. Die Entfernung zur Geburtsklinik, die werdenden Eltern zugemutet werden kann, beträgt 40 Kilometer, wobei im ländlichen Raum und bei widrigen Wetterbedingungen diese Strecke sehr lang werden kann und Gefahren für Mutter und Kind bedeuten.

Frauen müssen eine Hebamme finden können, die sie und ihr Baby auch nach der Geburt zu Hause betreut. Für junge Familien bedeutet das eine enorme Erleichterung und Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation. Schätzungen zufolge haben bis zu vierzig Prozent der Gebärenden nach der Entlassung aus der Klinik keine Hebamme für die Betreuung im Wochenbett. Immer mehr Hebammen geben ihre Freiberuflichkeit wegen fehlender finanzieller Sicherheit und zu geringer Bezahlung auf oder bieten keine Wochenbettbetreuung mehr an.

Eine Geburt ist ein sehr sensibles Ereignis und die genannten Fakten tragen nicht zu einer beruhigenden Atmosphäre bei.

Die kfd im Bistum Trier setzt sich für eine wohnortnahe, verlässliche, sichere Geburtshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ein und fordert:

- ✓ die Geburtshilfe darf nicht vorherrschend unter wirtschaftlichen Aspekten betrieben werden. Der (Personal-)Aufwand für Geburten muss leistungsgerecht vergütet werden. Das Modell der Abrechnungspauschale muss überprüft und ggfls. angepasst werden.
- ✓ die Gewährleistung einer wohnortnahen, d. h. Erreichbarkeit in 20 – 30 PKW-Minuten, klinischen Versorgung durch Krankenhäuser oder Geburtshilfeeinrichtungen und die freie Wahl des Geburtsorts.
- ✓ einen besseren Personalschlüssel, z. B. im Kreißsaal mit einem 1:1 Betreuungsschlüssel bei der Geburt und die (Wieder-)Einstellung von Hebammen.
- ✓ zur Vor- und Nachsorge die Gewährleistung einer flächendeckenden Hebammenhilfe. Hierfür bedarf es einer ausreichenden finanziellen Absicherung der freiberuflichen Hebammen.
- ✓ eine Einführung eines Haftpflichtfonds für die freiberuflichen Hebammen, als tragfähige Lösung für das Haftpflichtrisiko sowie die Finanzierung der praktischen Ausbildung.
- ✓ ein Geburtshilfe-Stärkungsgesetz (GhSG) – analog zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz.

Hintergrund: Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ist mit rund 28.000 Mitgliedern die größte Frauenorganisation im Bistum Trier. Sie setzt sich für die Interessen von Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft ein. Weitere Informationen unter www.kfd-trier.de.

V.i.S.d.P.:

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Sichelstr. 36, 54290 Trier
Telefon 0651-9948690, E-Mail: info@kfd-trier.de